

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
e-mail: marianne.buchholz@tu-berlin.de

Berlin, den 25.11.10

Protokoll

der 809. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 23. November 2010

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16.10 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Kastner
sowie
die Herren
Frank
Marquardt
Schröder
Stein
Streubel und
Zorn

Hochschul Controller:

Herr Thurian (SC 3)

Ständig beratende Gäste:

Frau Kunert (I B)
Frau Plaumann (1. Stv. ZFA)

Gast:

Herr Tuma (Fak. VI)

Protokoll: Frau Buchholz

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 808. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Einrichtung einer Projektwerkstatt „Flügelrigg“ an der Fakultät V	2/3
5.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung an der Fakultät VI	3-6
6.	Zulassungsordnungen für die weiterbildenden Masterstudiengänge Urban Development, Water Engineering und Energy Engineering	6-8

	derGK „El Gouna“	
7.	Verschiedenes	8

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 808. Sitzung

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 3: Berichte

Herr Marquardt berichtet von einer Vollversammlung der Studenten am 24.11.10, bei der u.a. über den Haushaltsentwurf für 2011 debattiert werden soll.

Herr Schröder begrüßt als neue Mitglieder in der Gruppe der Studierenden der LSK Frau Kastner und Herrn Streubel., die am 17.11.10 vom Akademischen Senat benannt wurden.

Frau Plaumann berichtet von der Frauenvollversammlung am 11.11.10 mit Podiumsdiskussion, die im Zusammenarbeit mit dem Familienbüro an der TU durchgeführt wurde. Der auch geplante Workshop fand nicht statt. Sie weist darauf hin, dass die Kapazitäten der Kindertagesstättenplätze für Studentinnen mit Kindern in der Marchstraße und Siegmundshof erschöpft sind. Daher wird Bedarf angemeldet.

TOP 4: Einrichtung einer Projektwerkstatt „Flügelrigg“ an der Fakultät V

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Flügelrigg“ mit Konzept an der Fakultät V
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Paschereit, Fak. V
- Zustimmung von Herrn Birkhölzer

Antragsteller: Jonas Rediske und Thilo Keller

Umfang: 2 Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit 40 Stunden/Monat

Zeitraum: nächstmöglich für zwei Jahre

Bearbeitung: Frau Kastner und die Herren Schröder, Marquardt und Streubel

Beschluss LSK 1/809 -23.11.10

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Präsidenten der

Fakultät V zweckgebunden für die Einrichtung der Projektwerkstatt „Flügelrigg“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit 40 Stunden/Monat für den Zeitraum von zwei Jahren ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zuzuweisen.

Eine Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine Zusammenarbeit anzustreben. Die LSK empfiehlt, insbesondere Studierende aus den Bachelorstudiengängen einzubeziehen.

Für Projektwerkstätten ist eine TeilnehmerInnenzahl von etwa 15 anzustreben.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Zum Ende des ersten Jahres der Förderung ist ein Zwischenbericht vorzulegen und ein mündlicher Bericht in der Kommission für Lehre und Studium abzugeben. Rechtzeitig zum Ende der Förderung ist der Kommission ein Abschlussbericht einzureichen.

Die Antragsteller werden gebeten sich mit Frau Susanne Plaumann, 1. stellvertretende zentrale Frauenbeauftragte, zum Thema Gender und Diversity in Projekten zu treffen. Ziel soll es sein, eine Strategie zur Gewinnung weiblicher Studierender für die Projektwerkstatt zu entwickeln und die Arbeitsweise der Projektwerkstatt entsprechend zu gestalten.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zumachen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im Alternativen Vorlesungsverzeichnis (AVV)
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 5: Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 25.10.2010 (Eingang LSK 29.10.)
- Fakultätsratsbeschluss vom 15.09.2010
- AK-Beschluss vom 25.08.2010

- PA-Beschluss vom 25.08.2010
- Vorbemerkungen zu den Änderungen vom 26.08.2010
Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung“ vom 15.09.2010
- Synopse mit Erklärung zu den Änderungen für den Bachelorstudiengang „Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung“ vom 15.09.2010
- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung“ vom 15.09.2010
- Synopse mit Erklärung zu den Änderungen für den Masterstudiengang „Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung“ vom 15.09.2010
- gemeinsames Modulhandbuch für beide Studiengänge vom 18.05.2010

BearbeiterInnen: Frau Zscheschang sowie die Herren Marquardt, Schröder und Zorn.

Beschluss Fakultät VI	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
15. September 2010	29. Oktober 2010	23. November 2010

Beschluss LSK 2/809-23.11.10

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat, die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung“ an der Fakultät VI zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Beachtung der Monita von IA Exp. und der LSK weiterzuleiten.

Allgemeines

Die LSK dankt den Studiengangsverantwortlichen und IA Exp. für die konstruktive und schnelle Zusammenarbeit. Auf der Sitzung der Unterkommission am 19.11. wurden die vorgelegten Ordnungen diskutiert. Die LSK begrüßt, dass die Studiengangsverantwortlichen das Beratungsangebot der LSK in einer frühen Phase vor Einreichung der Ordnungen genutzt haben. Die Bearbeitungszeit in der LSK hat sich dadurch erheblich verkürzt.

Die LSK begrüßt, dass die PA-Vorsitzende verbindliche Regelungen zur Anerkennung zwischen den alten und neuen Ordnungen verabschiedet hat.

Die LSK akzeptiert die Begründung für die Größe von unter 5 LP in mehreren Modulen und kann sie nachvollziehen. Der Studiengang weicht damit von den KMK-Empfehlungen ab, nach denen in der Regel 5 LP je Modul gefordert werden.

Mehrere Module schließen mit der Prüfungsform „Prüfungsäquivalente Studienleistungen“ ab. Aus Sicht der LSK handelt es sich dabei um eine inhaltlich einheitliche Prüfung.

Prüfungsordnung Bachelor

1.

Die LSK schlägt vor die Englische Bezeichnung des Studiengangs „Sociology and Technology Studies“ in die Präambel der Ordnungen in Klammern hinter der deutschen Bezeichnung zu ergänzen.

2.

4

§ 3: Die LSK schlägt vor Absatz 2 zu streichen.

3.

§ 4: In Absatz 1 ist nach „Module“ folgendes zu ergänzen „sowie einem Praktikum und einer Abschlussarbeit“.

4.

§ 5: In diesem Paragraphen ist sehr detailliert geregelt, wie die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen stattfinden soll. Die Studiengangsverantwortlichen begründen dies mit der Motivation zu einer klaren und transparenten Regelung für alle Beteiligten. Die LSK begrüßt diesen Vorstoß. Für eine Prüfungsordnung, deren Regelungen einklagbar sind, hält sie die hier vorgelegten für zu detailliert.

Insbesondere in (3) ist die Definition von aktiver Teilnahme (Anwesenheit und Teilnahme) zu unklar. Gerichtsfest erscheint diese Regelung nicht.

In (4) wird im letzten Abschnitt der Verfall von Studienleistungen festgelegt, wenn die Studierenden nicht fristgerecht ihre Modulprüfung ablegen. Der Verfall von Studienleistungen kann nicht endgültig durch die fachspezifischen Prüfungsordnungen geregelt werden. Eine übergeordnete Regelung in der AllgPO wird es im Rahmen der Überarbeitung dieser geben.

Studienordnung Bachelor

1.

Die LSK schlägt vor die Englische Bezeichnung des Studiengangs „Sociology and Technology Studies“ in die Präambel der Ordnungen in Klammern hinter der deutschen Bezeichnung zu ergänzen.

2.

§ 2: Die LSK schlägt vor, die Absätze 2 und 3 zu streichen.

3.

§ 4: Die LSK schlägt vor, den Paragraphen „Studienbeginn“ zu nennen und Absatz 2 zu streichen.

4.

§ 5: In (1) schlägt die LSK vor, die Sätze 3 und 4 durch „Ein Studium in Teilzeit ist grundsätzlich möglich.“ zu ersetzen.

5.

§ 7: In Absatz 5 Satz 2 schlägt die LSK vor, hinter „30 LP“ folgendes zu ergänzen „um bis zu 3 LP“. Diese Formulierung ist auch in der Modulliste enthalten.

Prüfungsordnung Master

1.

Die Anmerkungen 1 – 4 zur PO Bachelor gelten sinngemäß entsprechend.

Studienordnung Master

1.

Die Anmerkungen 1 – 4 zur StuO Bachelor gelten sinngemäß entsprechend.

2.

§ 3: In (1) Satz 2 ist vor „mindestens 60 Leistungspunkten“ das Wort „insgesamt“ zu ergänzen, damit nicht alle drei Richtungen berücksichtigt werden können.

§ 3 (3 alt)

Die „Zulassungsordnung der Technischen Universität Berlin“ heißt „Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren“ (AuswahlSa).

TOP 6 : Zulassungsordnungen für die weiterbildenden Masterstudiengänge Urban Development, Water Engineering und Energy Engineering der GK „El Gouna“

Es werden vorgelegt:

AS-Vorlage vom 12.11.2010 (Eingang LSK 16.11.)

Ergänzung vom 22.11.

Beschlüsse GKmE El Gouna vom 12.11.2010

Zulassungsordnungen für die weiterbildenden Masterstudiengänge Energy Engineering, Water Engineering und Urban Development vom 12.11.2010

redaktionelle Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für die weiterbildenden Masterstudiengänge Energy Engineering, Water Engineering und Urban Development vom 12.11.2010

Bearbeiter: Frau Blochel, Frau Zschieschang sowie Herr Schröder

Beschluss GK El Gouna	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
12. November 2010	16. November 2010	23. November 2010

Beschluss LSK 3/809-23.11.10

6:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat, die redaktionelle Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Einrichtung der Zulassungsordnungen für die weiterbildenden Masterstudiengänge Energy Engineering, Water Engineering und Urban Development der GKmE El Gouna zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Beachtung der Monita von IA Exp. und der LSK weiterzuleiten.

Allgemeines

Die LSK dankt den Studiengangsverantwortlichen und IA Exp. für die konstruktive und schnelle Zusammenarbeit. Auf der Sitzung der Unterkommission am 19.11. wurden die vorgelegten Ordnungen diskutiert. In der Folge ergaben sich kleinere Änderungsvorschläge von Seiten der LSK.

Die Besonderheit der behandelten Studiengänge liegt in ihrer Verortung auf einem Gelände in El Gouna, Ägypten. Alle drei Studiengänge sind weiterbildend. Sie setzen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss voraus. Rechtlich sind es Studiengänge an der TU Berlin.

Daher unterliegen sie auch dem Berliner Hochschulrecht. Die Senatsverwaltung hat zur Auflage gemacht, dass die in der Studienordnung vorausgesetzten Englischkenntnisse, fachspezifische Studienabschlüsse und die mindestens einjährige Berufstätigkeit nach Paragraph 10 Absatz 5 des BerlHG nicht zulässig sind. Entsprechende Regelungen darf es nur für konsekutive Masterstudiengänge geben. Die LSK regt an, BerlHG Paragraph 10 Absatz 5 auch für andere Studiengangskonzepte zu öffnen. Auch die KMK-Empfehlungen weichen in diesem Punkt von dem BerlHG entscheidend ab.

Die Ordnungen der Studiengänge sind bereits vom AS verabschiedet aber noch nicht veröffentlicht worden. Daher geht die LSK davon aus, dass für die Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen entsprechend der Auflage der Senatsverwaltung keine Änderungssatzung notwendig ist. Die redaktionelle Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen sollte dem AS dennoch mitgeteilt werden.

Anmerkungen

1.

§ 3: Der Verweis auf die Hochschulzulassungsverordnung sollte durch den Verweis auf „§ 3 Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren (AuswahlSa)“ ersetzt werden. Die AuswahlSa regelt wesentlich weitergehend die Bildung einer Auswahlkommission und verweist ihrerseits in § 3 auf die Hochschulzulassungsverordnung.

2.

§ 4 (1) a): Die LSK regt an, dass nach „Gesamtnote und“ ein „in der Regel“ ergänzt wird. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle internationalen BewerberInnen auf diese Studiengänge Noten der einzelnen Fachprüfungen und der einzelnen Studienleistungen nachweisen können. Die LSK möchte ausschließen, dass BewerberInnen aus formalen Gründen (Prüfung durch uniassist) nicht im Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden. Eine Flexibilisierung dieses Punktes erscheint daher gegeben.

3.

§ 5 (1) b): Die LSK schlägt vor, das Wort „fachspezifisch“ zu streichen. Weder wird der fachspezifische Bezug in den einzureichenden Unterlagen eingefordert noch werden sie in § 5 (4) gefordert.

4.

§ 5 (2): Die Notentabelle sollte aus Sicht der LSK überarbeitet werden. Es wird nicht erwartet, dass alle BewerberInnen Gesamtnoten im zehntel-Abstand nachweisen können. Bereiche (z.B. 1,0-1,5 usw.) entsprechend der AllgPO § 11 (4) erscheinen der LSK sinnvoller. Ebenfalls sollte eine Formulierung zur Umrechnung der Noten von ausländischen Studienabschlüssen aufgenommen werden. „Die Auswahlkommission ist zuständig für die Anerkennung und gegebenenfalls Umrechnung von Noten bei abweichenden Notensystemen. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.“

5. Nur Water Engineering und Urban Development!

§ 5 (3): Es muss klargestellt werden, dass lediglich für eines der beiden Studienprofile bis zu 24 Punkte vergeben werden können. In diesem Bereich sind nicht 48 Punkte möglich.

6.

§ 5 (4): Die LSK schlägt vor, die Worte „das Studienprofil und“ zu streichen, da das Studienprofil bereits in § 5 (3) berücksichtigt wird.

7.

§ 7: Das Inkrafttreten sollte zum „Sommersemester 2011“ beginnen, da das Wintersemester bereits begonnen hat.

TOP 7: Verschiedenes

Die Sitzung der LSK am **30. November 2010** wird von der Geschäftsstelle abgesagt.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am **14. Dezember 2010** statt.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Christian Schröder M.A.

Marianne Buchholz